

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0246</b>
<b>201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen</b>			<b>Datum: 20.05.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	Heinemann, Christoph	<b>Tel.:-309</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Hauptausschuss	07.06.2021	Entscheidung

**Abberufung/Entsendung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Aufsichtsratsmitglieder der Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH werden mit Wirkung zum 21.06.2021 abberufen.
2. Es werden mit Wirkung zum 21.06.2021

<b>Nr.</b>	<b>Mitglied</b>
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	

in den Aufsichtsrat entsendet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

**Sachverhalt:**

Gem. § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH entsendet die Stadt Norderstedt neun Mitglieder in den Aufsichtsrat. Die Sozialdezernentin der Stadt Norderstedt ist zusätzlich beratendes Mitglied des Aufsichtsrates.

Durch die Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde die Zusammensetzung des Aufsichtsrates grundlegend angepasst, so dass eine vollständige Neubesetzung erforderlich ist.

Bei der Entsendung der neuen Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Vorgaben des § 15 Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein sowie § 1a Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zur paritätischen Besetzung der Gremien von kommunalen Gesellschaften zu berücksichtigen.